

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 20/0650/2018

Verantwortung:

Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Abwassergebühren getrennt für die Jahre 2019 und 2020 in den Bereichen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, die Kalkulation der Grundgebühren sowie die Neufassung der Abwassersatzung.

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	12.12.2018	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat:

I.

- macht sich die vorliegenden Gebührenkalkulationen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für den jeweils einjährigen Kalkulationszeitraum:

2019 (Anlage I bis IV der Gebührenkalkulation)

und

2020 (Anlage V bis VIII der Gebührenkalkulation)

zu eigen und beschließt diese.

- beschließt die Kalkulation einschließlich der Verteilerschlüssel (Anlage IX der Gebührenkalkulation) sowie die vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen. Insbesondere trifft er folgende Festlegungen:

- a) der kalkulatorischen Zinssatz wird weiterhin bei 3 % belassen.
- b) die Kosten für die Straßentwässerung bleiben bei der Berechnung des gebührenrelevanten Aufkommens unberücksichtigt.
- c) als Bemessungsgrundlage für die Schmutzwasserbeseitigung bzw. Schmutzwassergebühr wird eine Menge von 767.462 m³ festgesetzt.
- d) für die Niederschlagswasserbeseitigung bzw. Niederschlagswassergebühr wird die abflussrelevante Fläche in Höhe von 1.144.382 m² festgesetzt.
- e) die Festsetzung der Straßentwässerungskostenanteile in Höhe der im Verteilerschlüssel (Anlage IX der Gebührenkalkulation) aufgeführten Prozentsätze wird beschlossen.
- f) die festgelegten Schlüssel und die diesbezüglichen, jeweils im Verteilerschlüssel der Kalkulationen aufgeführten Prozentsätze zur Aufteilung der Aufwendungen und Erträge auf die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung werden beschlossen.
- g) der Ausgleich der Summe der Kostenüber- und Unterdeckungen aus den vorangegangenen Haushaltsjahren (Bemessungszeitraum) 2010 bis 2014 sowie einen

Betrag von 198.000,00 € aus der Kostenunterdeckung des Bemessungszeitraums 2015/16 in der Gebührenkalkulation 2019 (Anlage X der Gebührenkalkulation sowie Anlage Nachkalkulation 2010-2016) wird beschlossen.

- h) der Ausgleich der anteiligen Kostenunterdeckungen in Höhe von 97.233,26 € aus den vorangegangenen Haushaltsjahren (Bemessungszeitraum) 2015/2016 in der Gebührenkalkulation 2019 (Anlage X der Gebührenkalkulation Anlage Nachkalkulation 2010-2016) wird beschlossen.

II.

- a) für das Haushaltsjahr 2019 werden folgende Gebührensätze mit Verrechnung (Ausgleich) der Kostenüber- und Unterdeckungen aus den vorangegangenen Haushaltsjahren festgesetzt:

Schmutzwassergebühr: 1,91 €/m³ - gleichbleibend
Niederschlagswassergebühr: 0,66 €/m² - Erhöhung um 0,11 €/m²

- b) die voraussichtlich entstehende Kostenüber-/bzw. Unterdeckungen bei den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren im Bemessungszeitraum 2019 werden in den Folgejahren ausgeglichen.

III.

- a) für das Haushaltsjahr 2020 werden folgende Gebührensätze mit Verrechnung (Ausgleich) der Kostenüber- und Unterdeckungen aus den vorangegangenen Haushaltsjahren festgesetzt:

Schmutzwassergebühr: 1,91 €/m³ - gleichbleibend
Niederschlagswassergebühr: 0,66 €/m² - Erhöhung um 0,11 €/m²

- b) die voraussichtlich entstehende Kostenüber-/bzw. Unterdeckungen bei den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren im Bemessungszeitraum 2020 werden in den Folgejahren ausgeglichen.

IV.

- a) die Grundgebühren werden für die Jahr 2019 und 2020 unverändert wie nachfolgend festgelegt (Anlage XIII der Gebührenkalkulation):

Dauerdurchfluss (Q ₃)	Überlastdurchfluss (Q ₄)	Nenndurchfluss (Q _n)	Maximaldurchfluss (Q _{max})	Grundgebühr €/Monat
2,5 und 4	3,125 und 5	1,5 und 2,5	3 und 5	2,00
6,3 und 10	7,875 und 12,5	3,5 / 5 und 6	7 / 10 und 12	2,50
16	20	10	20	4,00
25 und 40	31,25 und 50	15 und 25	30 und 50	5,50
63	78,75	40	80	20,00
100	125,5	60	100 und 150	30,00

V.

- die Neufassung der Abwassersatzung der Gemeinde Karlsbad wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input checked="" type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
	Gebührenaufkommen im Bereich Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbereich von insgesamt 2.337.550 € p.a. Dieser Wert ist in der Haushaltsplanung eingestellt.		
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) Kostenträger: 538001 Abwasserbeseitigung Kostenstelle: 7000000000 Abwasserbeseitigung			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Die Kalkulation der Abwassergebühren getrennt für die Jahre 2019 und 2020 in den Bereichen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung wurde vom Büro Heyder+Partner Gesellschaft für Kommunalberatung mbH aus Tübingen durchgeführt.

Die vom Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 05.12.2018 vorberaten Kalkulation ist in der Anlage beigefügt.

Anlagenverzeichnis:

- Gebührenkalkulation Abwasser für die Jahre 2019 und 2020 (Büro Heyder+Partner)
- Nachkalkulation Abwasser für die Jahre 2010-2016 (Büro Heyder+Partner)
- Neufassung der Abwassersatzung zum 01.01.2019